

ZERTIFIKAT

Diese Urkunde bestätigt, dass der

Neudorfer Karnevalsgesellschaft 1959 e.V.

entsprechend der Zertifizierungsrichtlinien


- niedergelegt im Landratsamt Karlsruhe, Dezernat III Mensch und Gesellschaft -
- in umfassender Weise die Kriterien für einen qualitativen Jugendschutz und die Suchtvorbeugung innerhalb des Vereins erfüllt.

Die Gütekriterien umfassen

- Vereinsmitglieder sind durch qualifizierte Referentinnen und Referenten der Suchtberatungsstellen des Landkreises Karlsruhe informiert und geschult.
- Das Jugendschutzgesetz wird von allen Vereinsmitgliedern eingehalten. Es ist in den Vereinsräumen in verständlicher Form gut und sichtbar angebracht.
- Im Vereinsleben wird die Aktion „7 aus 14“ angewandt. Insbesondere ist eine eigene Jugendschutzbeauftragte oder ein eigener Jugendschutzbeauftragter benannt (www.landkreis-karlsruhe.de/7aus14).
- Maßnahmen zur Trinkanimation unterbleiben grundsätzlich bei Jugendlichen im gesamten Vereinsleben.

Die Zertifizierung ist gültig bis September 2025

Karlsruhe, im August 2023



Christina Mayer
Koordination Schulen, Vereine und
Bürgerschaftlichen Engagement



Melanie Anthoni
Kommunale Suchtbeauftragte